

E 2001 (A), Archiv-Nr. 144

*Der Bundespräsident und Vorsteher des Politischen Departementes, L. Forrer,
an den schweizerischen Gesandten in Washington, P. Ritter*

Kopie

S

Bern, 23. April 1912

In Ihrer Depesche vom 27. März¹ abhin unterbreiteten Sie den Vorschlag zur Prüfung, «ob es nicht ausführbar wäre, dass die Schweiz als erster unter den fremden Staaten die neue chinesische Republik anerkenne.»

Wir anerkennen, dass die von Ihnen zu Gunsten dieses Vorschlages angeführten Gründe etwas bestrickendes haben; andererseits aber trugen wir nicht geringe Bedenken, eine Regierung anzuerkennen, deren Einsetzung uns noch gar nicht offiziell angezeigt worden ist; hinzu kommt noch, dass wir nicht wohl ohne Rücksicht auf die in China eine besondere Stellung einnehmende Grossmächte vorgehen könnten. Unter diesen Umständen hielten wir es für angezeigt, sowohl das Handelsdepartement als namentlich auch unsere Gesandtschaft in London zu einer Ansichtsausserung zu veranlassen.

Beiliegend finden Sie nun Abschriften:

1) eines Schreibens des Herrn Winteler, unseres Handelsagenten für Shanghai, an das Handelsdepartement².

2) eines Berichts des Herrn Ministers Carlin in London³.

Wie Sie sehen werden, stimmen beide Äusserungen darin überein, dass der Zeitpunkt zur Anerkennung noch nicht gekommen sei, und wir werden, dem Vorschlage unseres Gesandten in London entsprechend, erst dann dazu schreiten, wenn wir darum ersucht werden; dass dies nicht unterlassen werde, dafür werde, denkt Herr Carlin, seine Anfrage auf der chinesischen Gesandtschaft in London wirken⁴.

1. Nr. 312.

2. Annex.

3. Nr. 315.

4. Am 18. Mai 1912 erneuerte Ritter, nachdem er am Vortag den Besuch des chinesischen Gesandten in Washington, Chang Yin Tang, erhalten hatte, dennoch seinen Vorschlag (E 2001 (A), Archiv-Nr. 144).

ANNEX

Der schweizerische Handelsagent in Shanghai, M. Winteler, an den Vorsteher des Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartementes, A. Deucher

Kopie

S

Zürich, 15. April 1912⁵

Ich bestätige hiemit den Empfang Ihres Schreibens vom 9. ct. mit Beilage-Bericht⁶ des schweizerischen Gesandten in Washington an das Politische Departement betreffs Anerkennung der chinesischen Republik und bedaure, dass infolge meiner Abwesenheit von Zürich (10. und 11. ct. Chaux-de-Fonds, 12. ct. Neuchâtel, 13. ct. Solothurn) eine Verzögerung in dessen Beantwortung eingetreten ist.

Das Schreiben des schweizerischen Gesandten habe ich mit vielem Interesse gelesen und ich muss zugeben, dass, wenn die chinesische Republik bleibt, was sie gegenwärtig ist, und wenn eine Anerkennung seitens der Schweiz unter den obwaltenden, nachstehend näher angeführten Verhältnissen überhaupt angebracht ist, die Schweiz aus der Anerkennung, wie vorgeschlagen, Vorteil ziehen würde. Meines Erachtens darf aber diese Anerkennung seitens der Eidgenossenschaft nicht nur vom Standpunkt der Nützlichkeit beurteilt werden, sondern vielmehr nach Massgabe der allgemeinen und besondern Verhältnisse.

Zunächst haben wir mit der Tatsache zu rechnen, dass durch die Revolution und die erfolgte Republik-Erklärung nur die innere Staatsordnung Chinas berührt wurde; die politischen äussern Verhältnisse, d. h. ihre – Chinas – Beziehungen zu den fremden Staaten, sind sich, vorerst wenigstens, gleich geblieben, denn bekanntlich sollen alle bestehenden Verträge und Verpflichtungen der alten Regierung auf die neue übergehen. Es entsteht also die Frage: Kann die Schweiz – die mit China kein Vertragsverhältnis hat, also mit China bislang in keinem offiziellen Verkehr stand – ohne weiteres einen veränderten Status eines Reiches anerkennen, mit dem es soweit offiziell noch nichts zu tun hatte? Die Beantwortung derselben hängt nicht sowohl davon ab, wie eine solche Anerkennung von der jetzigen chinesischen Regierung aufgenommen werden würde, als vielmehr davon, wie diejenigen Staaten, die seit Jahrzehnten mehr oder weniger enge Beziehungen mit China unterhalten und durch die Veränderung der Staatsform in erster Linie getroffen werden, ein solches Vorgehen seitens eines nicht interessierten Staates beurteilen müssten.

Nach meinem Dafürhalten stünde es der Schweiz nicht wohl an, die Frage der Anerkennung Chinas als Republik zu präjudizieren, und zwar aus nachstehend näher skizzierten Gründen.

Von dem Zeitpunkte an, da China mit dem Ausland in bleibende offizielle Beziehungen trat (also seit dem Nankinger Vertrag mit England, 1842) hat es mit verschiedenen Staaten der Erde (im ganzen 20) nicht nur Handels-, Schifffahrts- und Niederlassungsverträge abgeschlossen, wobei die Schweiz nicht beteiligt ist – die *indirekte* Zustimmung der Schweiz zum Markaytreaty, 1902, kommt nicht in Frage, weil dieser Vertrag noch nicht zu Kraft besteht, und aller Voraussicht nach nie in Kraft treten wird – sondern einzelne dieser Staaten, wie England, Frankreich, Amerika und Deutschland, haben sich auch in weitgehender Weise an der Regelung der innern Angelegenheiten des chinesischen Reiches beteiligt (Zoll-, Münz-, Verkehr- und Exterritorialrechts-Verhältnisse), dergestalt, dass man eigentlich nur nominell von einer unbedingten Handlungsfreiheit Chinas sprechen kann. Ferner liegen die politischen Interessen verschiedener Staaten in China derart, dass man auch in dieser Beziehung nicht von einer absoluten Aktionsfreiheit steht. Es ist daher klar, dass die Anerkennung der chinesischen Republik nicht eine Formsache ist, sondern seitens der interessierten Mächte erst geschehen wird, wenn diese dafür Garantien haben, dass ihre Verträge und Abkommen jeder Art mit China auch von der neuen Staatsform, der Republik, anerkannt und *respektiert werden können*, und dass ihre in China investierten Interessen kommerzieller und politischer Art verbürgt bleiben. Liegt es da an der Schweiz, die bei diesen Dingen *direkt* nicht beteiligt ist, vorzeitig einzugreifen?

Auch abgesehen von diesen Argumenten muss man sich fragen, ob der Zeitpunkt bereits gekommen sei, die Anerkennung der Republik auszusprechen. Ich will nicht lange dabei verweilen, dass die

5. Während eines Aufenthaltes in der Schweiz.

6. Nr. 312.

2. MAI 1912

685

Stabilität der Republik noch nicht gesichert ist, darüber kann man sich streiten. Ich begnüge mich damit festzustellen, dass die Republik nicht das Resultat der inneren Überzeugung der Hunderte von Millionen zählenden Masse ist (diese kann aus religiösen Gründen, wie Gründen, die sich aus tiefwurzelnder Gewohnheit erklären, nur patriarchalmonarchisch gesinnt sein) sondern das Produkt der Agitation und Handlungsweise einer dünnen einheimischen Schicht unter Nutzbarmachung günstiger Verhältnisse einerseits und eines äussern mächtigen Einflusses andererseits, der überhaupt keine Stabilität in China will. Ich möchte vielmehr darauf hinweisen, dass, wenn vielleicht nicht die Staatsform, so doch die *Staatsordnung* zur Zeit *nur eine provisorische ist*. Nicht nur der Präsident und sein Kabinet ist provisorisch, provisorisch ist auch die Verfassung. *Definitives* soll erst geschaffen werden, wenn die Nationalversammlung zusammentritt, was vor Ablauf vielleicht von Monaten kaum der Fall sein wird.

Unter den bestehenden Verhältnissen kann es sich deshalb kaum jetzt schon um die Anerkennung der chinesischen Republik handeln.

Was der Schweiz aber niemand übel nehmen kann und was sich empfehlen würde, falls die kommenden Ereignisse draussen es rechtfertigen, ist eine Sympathie-Bezeugung gegenüber der chinesischen Republik. Damit stände die Eidgenossenschaft auf ihr zukommendem Boden und würde den gewünschten Zweck auch erreichen. Der gegebene Zeitpunkt hierzu wäre der Zusammentritt bzw. die Eröffnung der Nationalversammlung, die die Staatsform und Ordnung definitiv regeln soll.

Dies ist meine nicht notwendigerweise richtige Auffassung der Sachlage, die die *Möglichkeit* nicht ausschliesst, dass die Mächte aus *Staatsraison* die Republik schon vor Zusammentritt der Nationalversammlung anerkennen, in welchem Falle die Eidgenossenschaft immer noch Gelegenheit hätte, den Mächten mit einer *Sympathie-Bezeugung* zuvorzukommen.

Was die übrigen, in dem Schreiben des schweizerischen Gesandten berührten Punkte anbetrifft, so dürfte ich noch Gelegenheit haben, mit Ihnen mündlich darüber Rücksprache zu nehmen.